

Allgemeine Preise Strom

Preisblatt

Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr und für Privatkunden.

1) Haushaltsbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	131,51	31,51
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	21,00	5,03
Nettopreis	110,51	26,48
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,756
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,226
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,76
Grundpreis Netz	70,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,43	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	79,43	16,89
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	31,08	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,59

2) Haushaltsbedarf mit Schwachlastregelung⁴⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	159,35	31,87	19,40
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,44	5,09	3,10
Nettopreis	133,91	26,78	16,30
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,756	6,756
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358	0,358
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007	0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,76	5,76
Grundpreis Netz	70,00		
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	13,93		
Tarifschaltgerät	15,31		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	99,24	16,89	16,18
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	34,67		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,89	0,12

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Karl Kauermann

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Sprecher des Vorstands)
Wolfgang Rampf
Dr. Andreas Roß

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice
Postfach 10 07 62
07707 Jena

Telefon 03641 8171111
Fax 03641 8171118

kundenservice@teag.de

3) Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	131,51	33,25
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	21,00	5,31
Nettopreis	110,51	27,94
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,756
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,226
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,76
Grundpreis Netz	70,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,43	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	79,43	16,89
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	31,08	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,05

4) Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung⁴⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis³⁾	159,35	33,81	19,61
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,44	5,40	3,13
Nettopreis	133,91	28,41	16,48
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,756	6,756
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358	0,358
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007	0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,76	5,76
Grundpreis Netz	70,00		
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	13,93		
Tarifschaltgerät	15,31		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	99,24	16,89	16,18
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	34,67		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,52	0,30

5) Einspeiseranlagen ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	41,65	34,75
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	6,65	5,55
Nettopreis	35,00	29,20
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,756
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,226
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,76
Grundpreis Netz	70,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	0,00	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	70,00	16,89
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	-35,00	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,31

6) Einspeiseranlagen mit Schwachlastregelung⁴⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	65,45	35,31	21,11
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	10,45	5,64	3,37
Nettopreis	55,00	29,67	17,74
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320	0,610
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		6,756	6,756
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358	0,358
Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007	0,007
Als Entgelte des Netzbetreibers³⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,76	5,76
Grundpreis Netz	70,00		
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	0,00		
Tarifschaltgerät	15,31		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	85,31	16,89	16,18
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	-30,31		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		12,78	1,56

7) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler zur Anwendung, werden zudem folgende Kosten auf die jeweils gültigen Preise aufgeschlagen.

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
Bruttopreis ¹⁾	82,82
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Sie können bei Einhaltung der tariflichen Voraussetzungen unter den zuvor genannten Tarifen gemäß den Ziffern 1) bis 6) jeweils auch den Tarif mit Schwachlastregelung wählen. Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre TEAG berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

Soweit der Stromverbrauch für mehrere Bedarfsarten (Haushalts-/Allgemeinbedarf) für Bestandsanlagen ausnahmsweise über einen Zähler erfasst wird, wird für den Haushalt ein Verbrauch von 2.500 kWh/Jahr und für den verbleibenden Verbrauch der Allgemeinbedarf angerechnet.

Die ab 1. März 2019 gültigen Grundversorgungspreise für Strom gelten gemäß § 36 Abs. 3 EnWG weiterhin für bisherige Grundversorgungskunden, deren Verbrauchsstellen sich nach der aktuellen Feststellung des zuständigen Netzbetreibers außerhalb des Grundversorgungsgebietes der TEAG Thüringer Energie AG befinden.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis ¹⁾ in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	1,57
100.000 Einwohner	1,59	1,89
500.000 Einwohner	1,99	2,37

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).
- 2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- 3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
- 4) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.